sandersdorfbrehna
familienfreundlich & wirtschaftsstark

Wichtige Information für alle Eltern

Mögliche Änderung Geschwisterrabatt ab 1. Januar 2027

Sehr geehrte Eltern,

viele Familien in Sachsen-Anhalt profitieren derzeit von einer besonderen Regelung zum Geschwisterrabatt. Dadurch können Geschwisterkinder unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos die Kita besuchen, wenn ältere Geschwisterkinder im Hort betreut werden.

Diese Sonderregelung ist zunächst bis zum 31. Dezember 2026 befristet. (Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 4 Satz 2 KiFöG LSA)

Wird die Sonderregelung nicht verlängert, können für betroffene Familien ab dem 1. Januar 2027 zusätzliche Betreuungskosten entstehen. Besucht ein Geschwisterkind den Hort und gehen jüngere Geschwister in die Kita, könnte der bisherige Rabatt für das älteste Kita-Kind entfallen.

Es würde nur noch der reguläre Geschwisterrabatt gelten.

Der reguläre Geschwisterrabatt greift grundsätzlich nur, wenn mehrere Geschwisterkinder einer Familie gleichzeitig eine Kita besuchen, aber noch nicht zur Schule gehen. In diesem Fall muss in der Regel nur für das älteste betreute Kita-Kind ein Beitrag gezahlt werden. (Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 4 Satz 1 KiFöG LSA).

Ob die Sonderregelung verlängert wird, ist derzeit noch nicht entschieden. Aufgrund der kürzlichen Landtagswahl und der damit einhergehen Situation im Land ist derzeit jedoch nicht absehbar, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Verlängerung oder Änderung der Regelung erfolgen wird.

sandersdorfbrehna
familienfreundlich & wirtschaftsstark

Sobald der Stadt Sandersdorf-Brehna eine verbindliche Entscheidung bekannt wird, erhalten alle Eltern eine erneute Information.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marianne Schneider
SGL Jugend, Soziales und Kitas
Stadt Sandersdorf-Brehna

BEISPIEL GESCHWISTERRABATT

Familie Mustermann hat drei Kinder für die sie kindergeldberechtigt ist:

- Lukas (10 Jahre) ist Schulkind und wird nachmittags im Hort betreut.
- Mia (5 Jahre) besucht die Kita.
- Ben (3 Jahre) besucht ebenfalls die Kita.

Bisherige Regelung bis 31. Dezember 2026:
Für Mia und Ben fallen aufgrund der Sonderregelung keine zusätzlichen Kostenbeiträge für die Kita an.
Die Familie zahlt den Kostenbeitrag nur für Lukas, der den Hort besucht.

Mögliche Regelung ab 1. Januar 2027:
Wird die Sonderregelung nicht verlängert, gilt ausschließlich der reguläre Geschwisterrabatt. Da Lukas bereits zur Schule geht, zahlt die Familie künftig zusätzlich den Kostenbeitrag für Mia. Die Betreuung für Ben fällt weiter unter den Geschwisterrabatt und ist kostenfrei.
Familie Müller zahlt den Kostenbeitrag für Lukas und Mia.
Die Betreuung von Ben bleibt weiterhin kostenfrei.